

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs



Angebots-Nr: 9639944A0W

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

bei der Firma (Verkäufer)

Herr/Frau/Firma
MK-Auto SK s.r.o. SK2120079742

0181-42749 [N1-40]

geb. am Telefon +42-915293-777 (privat):
Email: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk

Tiemeyer automobile GmbH & Co. KG

Anschrift M. Gorkeho 27

Ümminger Straße 84

05201 Spisska Nova Ves

44892 Bochum

Beruf/
Branche interne Nr. 98832

Balzen, Marcel

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller Audi Typ Q8 e-tron 55 Q S Fahrzeugart PKW Geländewagen/SUV zul. Gesamtgewicht 3.180
LINE

amtliches Kennzeichen Fahrzeug-Ident-Nr. WAUZZZGE1RB044381 Fzg-Brief-Nr.

Hubraum 0 Kilowatt 300 (408) Nutzlast 595

Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer 49.656 Antriebsart Allradantrieb Stand des km-Zählers 49.656

Zahl der Halter lt. Fzg-Brief 1 lt. Vorbesitzer Nächste Hauptuntersuchung 11.2026

Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief 23.11.2023 lt. Vorbesitzer Nächste Abgasuntersuchung 11.2026

Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten) Anschlussgarantie 3 Jahre max. 100.000 km;

... (siehe Anlage) zum Preise von EUR 49.547,06

Vereinbarte Nebenleistungen EUR 32,77

EUR

19% USt. EUR 9.420,17

Gesamtbetrag EUR 59.000,00

Betrag in Worten -fünf-neun-null-null-null- 0/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00

bei Auftragserteilung

EUR 59.000,00

bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindl. Unverbindl. Liefertermin 08.2025

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und

Unfallschäden bekannt ☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.
Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als
Werksdienstwagen Audi genutzt.

Besondere Vereinbarungen: Abweichend von Abschnitt VI Sachmangel der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für solche Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen.
Wiederverkäufer

Fahrzeug wird im Ist Zustand verkauft

Ort, Datum: Bochum, 11.07.2025

Unterschrift des Bestellers:



Kautionsvertrag:

Sicherheitsgeber: MK-Auto. SK s.r.o.

Name: MK-Auto. SK s.r.o.

Adresse: M. Gorkeho 27, 052 01 Spisska Nova Ves
(USt.-Id.): SK2120079742

Sicherheitsnehmer: Tiemeyer Gruppe

Name: Tiemeyer automobile GmbH & Co.KG

Adresse: Ümminger Straße 84 44892 Bochum
USt.-Id. DE352493312

Grundlage des Kautionsvertrages:

Auf Basis des unten näher bezeichneten Kaufvertrages verpflichtet sich der Sicherheitsgeber zur Zahlung einer Kautions/Sicherheitsleistung i.H.v. 19% des Kaufgegenstandswertes vor Auslieferung an den Sicherheitsnehmer. Eine Verzinsung der Kautions wird ausgeschlossen.

Der Sicherheitsgeber verpflichtet sich weiterhin zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 200€ netto.

Der Sicherheitsgeber erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die Geschäftsgrundlage nach Ablauf von 6 Wochen ab Auslieferung bei Nichteinhaltung der Rückzahlungsbedingungen umgewandelt wird. Die Möglichkeit der Auszahlung der Kautions verfällt dann.

Kaufvertragsdaten:

Datum: 11.07.2025

Kaufgegenstand (z.B. FIN): WAUZZZGE1RB044381

Kaufsumme: 49.579,83

Vereinbarte Kautionssumme: 9.420,17

Bedingungen der Rückzahlung:

Maßgebliche Bedingung für die Auszahlung der Kautions ist die Bebringung aller vom Sicherheitsgeber zu erbringenden Unterlagen oder Punkten gemäß der ausgehändigten Checkliste der Tiemeyer Gruppe. Für die Bearbeitung und Abwicklung benötigten Ausweisdokumente stellt der Sicherheitsgeber als Kopie ersichtliche Dokumente zur Verfügung. Der Sicherheitsnehmer versichert entsprechende Unterlagen ausschließlich zur oben näher bezeichneten Vertragsabwicklung und Erbringung der Dokumentationspflicht gegenüber den Finanzbehörden zu verwenden.

Angaben einer Bankverbindung im Bestimmungsland des Kaufgegenstandes:

IBAN: SK0811000000002620801553

BIC: TATRSKBX

Eintragungen nur maschinell.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Datum: 11.07.25

X

Autohaus/Sicherheitsnehmer

X

Kunde/Sicherheitsgeber

Nachfolgende Checkliste die als Auszahlungsbedingung für die Erstattung der Kautions gilt, habe ich erhalten

- Checkliste für Innergemeinschaftliche- Lieferungen (neue und gebrauchte Fahrzeuge) Abholfall
- Checkliste Ausfuhr-Geschäfte für neue und gebrauchte Fahrzeuge (Drittland & Abholfall)

X

Kunde/Sicherheitsgeber



SKODA



Nutzfahrzeuge



Gebrauchtwagen

Tiemeyer automobile GmbH & Co.KG, Industriestraße 29, 44892 Bochum

Kundenereignis: (entw. Kaufvertrag; Werkstattauftrag; Originalteile-/Originalzubehörkauf oder Interessentenbetreuung)

Kundennummer:

Name / Vorname:

.....
MK-Auto. SK s.r.o.
.....

Straße / Nr.:

.....
M. Gorkeho 27
.....

PLZ / Ort:

.....
052 01 Spisska Nova Ves
.....

Telefonnummer:

.....
+42-915293-777
.....

E-Mail:

.....
Zzuzana.fazekasova@mk-auto.sk
.....

Gern würden wir Sie auch weiterhin mit Informationen rund um Ihr Fahrzeug auf dem Laufenden halten und mit Ihnen in Kontakt bleiben. Hierfür bedarf es Ihrer Unterschriften.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Die nachstehenden Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Einzelheiten zum Datenschutz bei ihrem Tiemeyer Partner** oder des Herstellers* entnehmen Sie bitte dem ausgehändigten Merkblatt zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung.



Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine beim Tiemeyer Partner** erhobenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und persönlich auf mich zugeschnittener Kundeninformationen von dem von mir beauftragten Tiemeyer Partner**, der Tiemeyer Gruppe** und von den Fahrzeugherstellern erhoben, verarbeitet, übermittelt und genutzt werden.



Ferner bin ich damit einverstanden, dass ich zu unter 1. angegebenem Zwecken per Telefon/SMS kontaktiert werden darf.



Ferner bin ich damit einverstanden, dass ich zu unter 1. angegebenem Zwecken per E-Mail kontaktiert werden darf.

Bochum, 11.07.25 (1)
.....
(Ort, Datum/Unterschrift)

* Volkswagen AG inklusive der Tochterunternehmen Audi AG, Skoda Auto Deutschland GmbH, Seat Deutschland GmbH

** Die Tiemeyer Gruppe und Ihre Mitglieder finden Sie unter dem link <http://www.tiemeyer.de/de/alle-standorte-152.htm>

Bestellung vom 11.07.2025 an MK-Auto SK s.r.o. SK2120079742

Audi Q8 e-tron 55 Q S LINE 300 kW Elektro
5 Türen, Automatik, Lackierung: Plasmablau Metallic
Erstzulassung: 23.11.2023, Gesamtfahrleistung: 49.656 km

Die Sonderausstattungen:

Anschlussgarantie 3 Jahre max. 100.000 km
360 Grad Kamera - Area View
Digitale Matrix LED Scheinwerfer
Audi connect Navigation & Infotainment
MMI Navigation plus mit MMI touch response
Navigationssystem
Fahrer-/Beifahrersitz elektrisch 18-Wege
Fahrer-/Beifahrersitz elektrisch mit Memory
Head-Up Display
Individualkontursitze vorn
Lendenwirbelstütze Fahrer-/Beifahrersitz elektrisch 4-Wege
Massagesitze vorn
Memoryfunktion Fahrer-/Beifahrersitz
Sitzbelüftung
Sitzheizung vorn und hinten
Sitzbezüge in Leder
Panorama Ausstell-/Schiebeglasdach elektrisch
Vorbereitung für Anhängerkupplung
Haushaltsstecker Typ E/F für das e-tron Ladesystem
Wandhalterung Clip
zweiter AC-Ladezugang (Beifahrerseite)
Hochvolt-Batterie 114 kWh (brutto) / 106 kWh (netto)
Adaptiver Fahrassistent (AFA)
Ausweichassistent
Querverkehrsassistent
Spurwechselassistent Audi side assist
Tagfahrlicht
Audi phone box mit Wireless Charging
Audi smartphone interface
Bang & Olufsen Premium Sound System mit 3D Klang
LTE-Unterstützung für Audi phone box
adaptive air suspension
Gepäckraumklappe elektrisch öffnend und schließend
Komfortklimaautomatik 4-Zonen
Standklimatisierung
Audi virtual cockpit plus
Dachhimmel in schwarz
quattro
Ablage-/Gepäckraum Paket
Ambiente Licht Paket plus
Assistenz Paket Plus
Audi Pre sense Fond Paket
Optik Paket Schwarz
S line Interieur Paket
S line Sport Paket
Fahrer-/Beifahrerairbag
Abbiegeassistent
Akustisches Fahrzeug-Warnsystem
Antiblockiersystem ABS
Antischlupfregelung ASR
Audi connect Notruf & Service

Bestellung vom 11.07.2025 an MK-Auto SK s.r.o. SK2120079742

Audi Q8 e-tron 55 Q S LINE 300 kW Elektro
5 Türen, Automatik, Lackierung: Plasmablau Metallic
Erstzulassung: 23.11.2023, Gesamtfahrleistung: 49.656 km

Die Sonderausstattungen:

Audi pre sense front
Audi pre sense rear
Ausstiegswarnung
Beifahrerairbag Deaktivierung
Diebstahlwarnanlage
Einparkhilfe vorn und hinten mit Parklenkassistent
Elektrisches Stabilitätsprogramm ESP
Elektronische Bremskraftverteilung EBV
Geschwindigkeitsbegrenzer
ISOFIX Kindersitzbefestigung
Kreuzungsassistent
Motor-Schleppmoment-Regelung MSR
Notfall Assist
Progressivlenkung
Reifendruckkontrolle
Remote Parkassistent plus
top tether Kindersitzverankerung hinten
Verkehrszeichenerkennung
Audi connect Remote & Control
Digitaler Radioempfang DAB+
TV-Empfang
zwei USB-Anschlüsse mit Ladefunktion im Fond
Automatisch abblendender Innenspiegel rahmenlos
Automatische Distanzregelung ACC
Effizienzassistent
Komfortmittelarmlehne vorn
Komfortschlüssel / Keyless Entry mit Safe-Sicherung
Lenkradeinstellung elektrisch
Servoschließung für die Türen
Servotronic
Sonnenschutzrollo
Verglasung hinten abgedunkelt
Kofferraumtrennnetz
Außenspiegel elektrisch verstell-/anklappbar beheizt automatisch abblendend mit Memory
Außenspiegelgehäuse in Schwarz hochglänzend
Dachreling schwarz
Dachspoiler
LED Rückleuchten
Leichtmetallfelgen 21 Zoll 5-Arm-Aero-Struktur-Design
Reservefahrrad
Virtuelle Außenspiegel
Sitzbelegungserkennung für den Beifahrerairbag
Metallic-Lackierung
Vorbereitung für Functions on Demand

Leder Valcona/Leder Milano-Kombination perforiert
Angaben ohne Gewähr
Im Zuge der optischen Aufbereitung sind Teil- und Nachlackierungen nicht ausgeschlossen.

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der AUDI AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.
6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung**1. Kfz-Schiedsstellen**

- a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
- b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.